

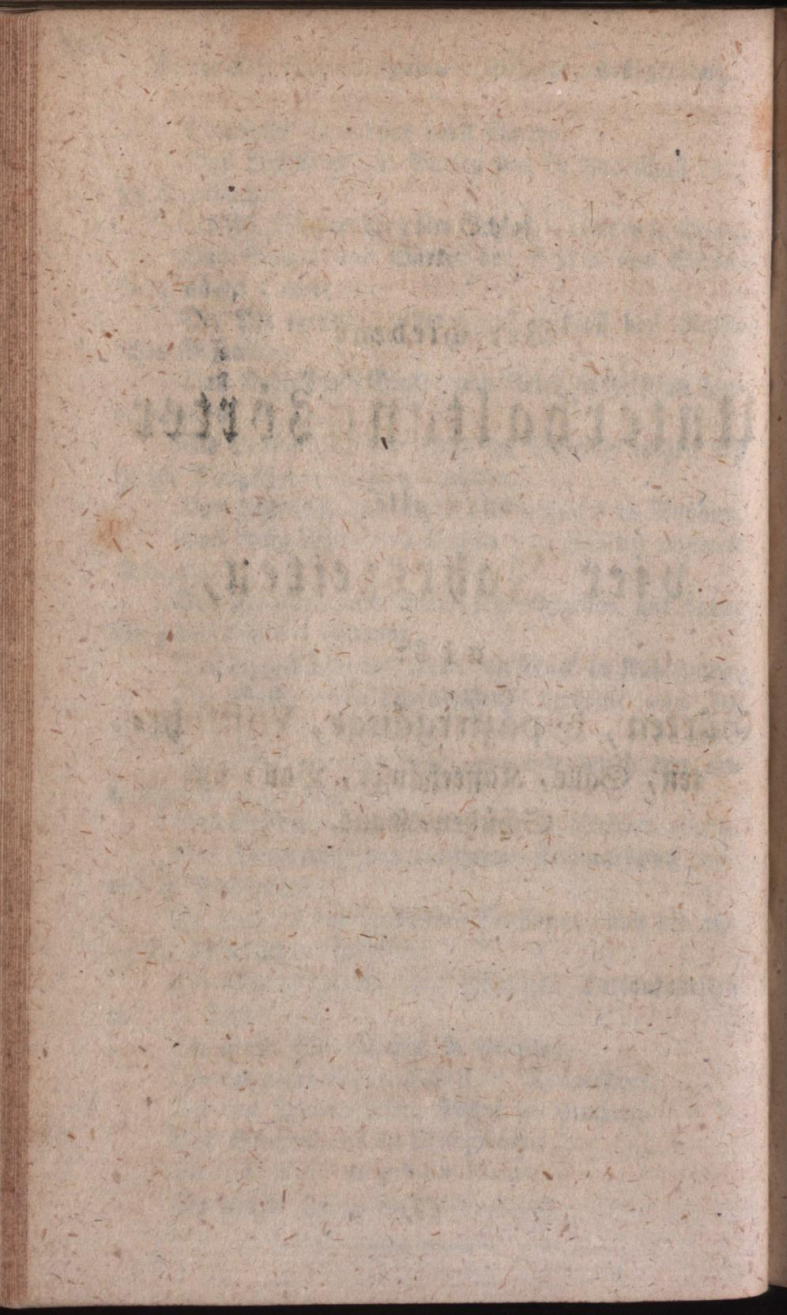
Verschiedene
Unterhaltungsorter

durch alle

vier Jahreszeiten,

als:

Gärten, Spaziergänge, Lustfahr-
ten, Säle, Kaffeehäuser, Ball- und
Schützen-Haus.



Verschiedene Unterhaltungsorter
 durch alle vier Jahreszeiten, als: Gärten,
 Spaziergänge, Lustfahrten, Säle,
 Kaffeehäuser, Ball- und
 Schützen-Haus.

G ä r t e n.

Der Augarten wurde vor Zeiten die alte Favorite genannt. Er liegt der Stadt nördlich am Ende der Leopoldstadt an einem Arm der Donau. Sein Flächeninhalt beträgt ungefähr 164000 Quadratklaftern. Kaiser Joseph II. gab ihm das dormalige prächtige Ansehen; der Monarch ließ diesen fast unbesuchten Garten mit vielen Kosten in einen der schönsten Spaziergänge verwandeln.

Der Eingang ist an dem Winkel, den die Süd- und Ost-Seite machen. Ueber dem Mittelthor steht mit großen deutschen Buchstaben die allenthalben bekannte Aufschrift:

Allen Menschen gewidmeter Belustigungsort von
 ihrem Schätzer.

Außen vor diesem Eingange müssen alle nummerirte
 Wagen — die Plaker nämlich — halten, und nur Herr-
 schaft-

schaftswägen, oder die als solche gelten, ist erlaubt in dem Vorhofe zu fahren, der mit einer vierfachen Allee besetzt ist, und vorne an der Fronte das Gartengebäude hat, worin zwey große Speise- und Tanzsäle, zwey Billardzimmer, und noch ein paar Nebenzimmer sind. Man speißt hier zu verschiedenen Preisen, und wird mit den gewöhnlichen Sommer-Erfrischungen bedient, wovon der Preiß auf eigene an den Wänden befestigte Tafeln geschrieben ist.

Der Garten hat weder Wasserkünste, weder Grotzen, Statuen, noch andere Verzierungen, die man sonst in berühmten öffentlichen oder Privatgärten findet. Dem ungeachtet ist es ein höchst angenehmer Versammlungsort, der auch ohne verschwenderischen Aufwand von Kunst seinem Zweck vollkommen entspricht: nämlich der zahlreichen schönen Welt der Kaiserstadt den Genuß von Schatten, angenehm düftendem Grün, und frischer reiner Luft zu gewähren. Er hat einige sehr schöne schattenreiche Allees, und andere Abtheilungen von Bäumen und Strauchwerk.

Wenn man durch das Gebäude gegangen ist, hat man rechts das ganze einfache Gebäude des Kaisers, mit einem kleinen Blumengärtchen; gerade vor sich hin über die Donau eine Meilenlange durch Waldungen gehauene Allee, deren Perspektiv sich mit einer Dorfkirche endiget; links durch den Garten eine erhabene Terrasse, wo man eine romantische Aussicht an den Fuß des Kahlenberges mit den benachbarten Weinhügeln, Dörfern und Landhäusern genießt.

Der Garten im Belvedere liegt außer dem Kärntnerthor in einer angenehmen Höhe. Dieser Garten ist einer der angenehmsten Spazierörter in ganz Wien. Die Hauptgänge sind mit einer Reihe Busten besetzt, welche die Bildnisse der vornehmsten Götter und Helden vorstellen. Es bildet einen gelinden Abhang. Von der
obern

Terrasse, noch mehr aber aus dem ersten Stockwerk des Schlosses hat man eine entzückende Aussicht über den größten Theil der Stadt und der Vorstädte, auf den Rahlenberg und die daran liegenden Weinberge, und rechts über die Gegenden der Donau hin. Diese Aussicht würde der Garten nicht haben, wenn er mit mehr und höhern Bäumen bepflanzt wäre: dagegen würde es einen andern Vorzug besitzen, nämlich mehr Schatten, den man jetzt nur in dem untern Theile findet. Aus Mangel dieser einem Garten so wesentlichen Eigenschaft wird er nicht sehr häufig, und nur gegen den spätern Abend hin, von der schönen Welt besucht.

Der Garten des Belvedere ist allezeit offen, und dient für jedermann zum öffentlichen Spaziergange.

Der Schwarzenbergische Garten ist nahe bey dem Belvedere, und ist für dissinquirte Leute zum Spaziergange bestimmt. Auch übertrifft er an Schönheit eben so, als an Schattenreichen Gängen, welche ganz romantisch angelegt sind, um vieles das Belvedere; hat mehr Mannigfaltigkeit, Gebüsche, Grotten, Wasserwerke und seltene Gewächse, und wird auch deswegen viel häufiger besucht, als der erstere Garten.

Der Fürst Lichtensteinische Garten. Selber befindet sich in der Rossau, wird aber weniger besucht, als er es verdient, er ist nicht so prächtig wie das Belvedere und der Fürst Schwarzenbergische Garten, aber hat demohngeachtet seinen Werth, er hat schöne Alleen, Ruheplätze, wo man sich auch bey der brennenden Hitze des Mittags eines kühlenden Schattens erfreuen kann.

Der Fürst Niklas Esterhazische Garten auf der Landstrasse ober den Augustinern ist ein neu angelegt im englischen Geschmack, ist für Jedermann offen, und wird sehr stark besucht.

Lustfahrten inner den Linien.

Die nächsten um die Stadt und angenehmsten sind, bey dem Studenthor hinaus über die Landstraß bey der St. Marterlinie vorbeÿ gegen der Favoritten Linie, und alsdann über die Wieden herein. Man kann auch bey dem Burgthor hinaus fahren, über Martahilf bey der Schönbrunnerlinie vorbeÿ, rechts übers Schottenfeld, und durch die Josephstadt zurück. Auch kann man fahren durch die Alstergassen bey dem großen Spital vorbeÿ, und durch die Rossau zurück. Meistens aber fährt man, wenn man die ganze Stadt umfahren will, bey dem rothen Thurm hinaus, durch das Theresenthor, und bey dem Fischerthor herein. Dieses sind Wege, die sich ein jeder Fremde soll führen lassen, wenn er die Größe der Stadt und Vorstädte besehen will.

Der Prater, ist ein Lustwald, von lauter Eichen- und Eschenbäumen, durch den einige Alleen gehauen sind, zwischen denen Wirthshäuser, Sommerhäuser, Regelpbahnen, Karussell- und andere Spiele, und einige hundert Tische im Grünen unter den Bäumen angebracht sind. Der Eintritt in dem Prater ist das ganze Jahr frey, auffer am Feuerwerkstagen. In der angenehmen Jahreszeit findet man jeden Tag Gesellschaft im Prater; an Sonn- und Feiertagen wimmelt es von mehreren tausend Menschen, von Wägen und Pferden.

Von dem Eingange gehet eine prächtige beynahe halbstündige Allee nach dem sogenannten Lusthaus, ein runder Pavillon, mit frey herumlaufenden Gallerien. Der Eintritt ist frey, die Aussicht ist schön, die daneben angelegten Spaziergänge angenehm, und aus dem nebenstehenden Wirthshause wird man mit Erfrischung-

schungen bedienet. Man fährt oder reitet gewöhnlich dahin, weil der Weg zu Fuß eine kleine Stunde beträgt. Am häufigsten wird er in dem ersten Frühlingswochen besucht. Es ist ein Schauspiel von besonderer Art, wenn man sich an einem Sonntage nach Tische, ungefähr um 6 Uhr (wenn es schön ist) am Ende der Allee, welches man das Rendezvous nennet, mit dem Wagen dahin stellet, das fahren und reiten nach Vergnügen beobachtet. Es rückt ein Zug von Kutschen an, dergleichen man wohl in wenig Städten sehen wird. Drey Stunden lang fahren oft über zwölfhundert Wagen einer dicht hinter dem andern, und kehren da um.

Die Brigittau ist ohnweit des Augartens, es befindet sich allda eine sehr schöne Walbung, mit einer Kapelle, Jagd- und Wirthshaus, dann eine der herrlichsten Lustfahrten. Man kann links an einem Arm der Donau hinauf fahren, und rechts wieder an einem andern Arm derselben herunter, es beträgt in allem eine halbe Meile. Am ersten Sonntage nach Brigitta wird in dieser Au das Kirchweihfest gefeyert, wo sich bey günstiger Witterung, besonders Nachmittag eine Menge Menschen einfinden.

F e u e r w e r k.

Die Feuerwerke des Herrn Sturers im Prater. Sie werden das Jahr 4 bis 5mal gegeben, von May bis zum September.

Neben der Mittelallee links ist der Feuerwerksplatz. Das große Gerüste zu diesem Schauspiel bleibt das ganze Jahr stehen. Herr Sturer, aus Ingolstadt in Bayern, ward nach verschiedenen Schicksalen zum Feuerwerker. Man muß gestehen, daß er seiner Kunst

Ehre macht. Die Feuerwerkstage sind die schönste Tage des Praters. Der Eintritt kostet 20 kr. dieß macht, daß bey diesem Schauspiel der geringe Pöbel wegbleibt: und dann nur das bessere Publikum erscheint. . . . Gegen 5 Uhr Abends fängt der Zug dahin an. Alle Eingänge sind mit Kutassiers besetzt, die mit blankem Säbel Ordnung halten. Man macht erst eine kleine Spazierfahrt im Walde, oder bestellt sich nach Wienerfittte eine Fausen unter den Bäumen. — Die Dämmerung beginnt; eine Kanone kracht! dieß ist das erste Signal. Die entferntern Spaziergänger nähern sich; wer bey Tische sitzt, fragt um seine Zechen, und bereitet sich, dem Schauplatz nahe zu kommen. Eine halbe Stunde verfliegt: ein neuer Kanonenknall, und eine himmelaufsteigende Rakete ruffen die Zerstreuten zum Mittelpunkt. Nun strömt alles herzu. Die Damen bestiegen das dem Gerüste überstehende Amphitheater; die Kavalliers stehen ihnen zur Seite. Der größte Haufe von Zuschern stellt sich auf den ebenen Rasen zwischen beyden Gerüsten. Indessen ist es Nacht geworden. Noch ein dritter Donnerschlag, und nun fährt eine Raketenreihe pfeifend in die Luft, und macht dem Schauspiel den Anfang. Es dauert gewöhnlich drey Viertelstunden: die Erde zittert, der Wald widerhallt von betäubenden Donnergeknalle; es erscheinen den Städte, Palläste, Festungen, Gärten, Tempel, Brunnen &c. alles im abwechselnden vielfarbigen Feuer, welches die ganze Gegend herum erleuchtet, daß man dabey lesen könnte. Der Schluß macht allemal eine schreckliche Kanonade, wie sie einst von Rollins Höhen herunter gedonnert haben mag. Wenn die Witterung gut ist, nimmt Hr. Sturmer 3 bis 4000 Gulden ein.

Spaziergänge.

Die Bastey, oder der um die ganze Stadt ringsherum laufende Wall ist ein allgemein beliebter und besuchter Spazierplatz von Wien.

Man macht diesen Kreis um die Stadt gerade in einer Stunde, wenn man mit mäßigem Schritte einher schreitet. Schade, daß er wegen des unten liegenden Schuttes und der vielen Rasematten nicht mit Bäumen besetzt werden kann.

Die Bastey wird das ganze Jahr hindurch besucht, weil sie besondere Vortheile hat: Man kommt von allen Seiten der Stadt leicht, und in wenigen Minuten hinauf; man ist vor Pferden und Wagen gesichert; man ist sehr wenig vom Staub belästigt; man trifft beynahе immer Gesellschaft an. Wird man von Donnerwetter oder Regen überfallen, so findet man sogleich eine Zuflucht in den nahen Häusern, und hat nicht weit in seine Wohnung.

Die beste Zeit zum Genuß dieses Spazierganges ist um die Zeit der beyden Aequinoctien, von der Hälfte des Monat May; und im Herbst von der Hälfte des Septembers bis in die Hälfte des November. In diesen beyden Perioden ist die Bastey den ganzen Tag lang genießbar, weil die Temperatur der Witterung milde ist. . . Im May und September giebt es ungefähr folgende Ordnung von Spaziergängern daselbst: Um halb 5 Uhr Morgens erscheinen die zärtlichen Hausknechte, Kutscher, Reitknechte &c. mit den geringern Dienstmädchen aus den vornehmern und mittlern Häusern. — Um halb 6 Uhr Lakayen, Käufer, Jäger, Handwerksputzschen, Leibhusaren &c. mit Köchinnen, Stubenmädchen, Extramädchen, geringen Bürgerstöchteren. — Gegen 7 Uhr kommen junge Bürgerfrauen, Frauen der niedrigeren Kanzleybeamten, Künstler, Hausoffiziers &c. —

Zwischen 8 und 9 Uhr schleudern die Trinker, die Hypochondristen, und andere eingebildet oder wahrhaft fränkeltnde Leute hinauf. — Nach 10 Uhr ist die Stunde halbadelicher Damen. — Um halb 12 Uhr erscheinen die Leute von den höchsten Klassen. Von dieser Stunde bis gegen halb 2 Uhr ist an den gewöhnlichen Wochentagen die Bastei mit den glänzendsten und volkreichsten Besuch besetzt. — Von halb 2 Uhr bis halb 4 bleibt sie meist leer. Nach halb 4 Uhr mehren sich die Spaziergänger wieder: um diese Stunde wird besonders die liebe, noch nicht ganz reife weibliche Jugend dahin geführt. Nach 5 Uhr kommt noch viele schöne Welt dahin.

Nicht auf der ganzen Bastei herrscht die gleiche Lebhaftigkeit. Die Nordwestseite, vom Burgthor über das Schottenthor gegen die Leopoldstädterbrücke hin, wird nie sehr stark besucht. Aber die Süd-Ostseite, vom Burgthor bis zum Stubenthor ist der Lieblingsplatz der schönen Welt. An Sonn- und Feiertagen besonders zwischen 3 und 6 Uhr wimmelt es in den Frühlings- und Herbst-Tagen von Spaziergängern, meist aus dem Mittel-Bürgerstande.

Im hohen Sommer ist die Ordnung verändert. Von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ist die Bastei in den warmen Monaten ungangbar. Auf dem trocknen Staubboden ohne allen Schatten, durch das Zurückprallen der Sonnenstrahlen von den nahen hohen Häusern vermehrt, herrscht dann eine so afrikanisch unerträgliche Hitze, daß sie die Augen blendet, den Athem benimmt, und für die Gesundheit gefährlich wird. Nur die frühere Morgenszeit, und die spätern Abendstunden sind dann der Bastei geheiligt, und diese letztern werden oft bis in die schon dunkle Nacht ausgedehnt, um hie und da ein kleines Abendtheater zu bestehen.

Da die Gassen von Wien wegen der viele Pferde und Wagen für die Kinder sehr gefährlich sind, so verpflanzt man diese in der schönen Jahreszeit auf die Bastey, um sie dort die frische Luft einathmen zu lassen. Es ist ein allerliebster Anblick, auf den Bastionen vor der Burg, vor den Hause des Feldmarschal Laschy einige hundert unschuldige kleine Geschöpfchen in ihrem kindlichen Jubel spielen und schreyen zu sehn. Nach diesem ist die Esplanade oder Glacis, wie auch der Linienwall, diese zwey Orte werden wegen ihrer Weitläufigkeit, aber nicht so stark besucht. In der Stadt sind die beliebtesten Spaziergänge, der Stock am Eisen, die Kärntnerstraß, der Kohlmarkt und der Hof, man findet das ganze Jahr hindurch zu allen Stunden des Tags Spaziergänger, besonders von 11 bis 1 Uhr Mittags und Abends in der Dämmerung.

Musik und Tanzsäle.

Die k. k. Redoute. Sie ist die Hauptbelustigung der Fastnachtzeit, für das bessere Publikum.

In einem Flügel der kaiserlichen Burg sind zwey ungeheure Säle, dem Comus und Bacchus geweiht. Sie stehen vom 6ten Januar bis zum lichten Aschermittwoch offen; anfangs alle Wochen einmal, später hin jede Woche 2mal, und die drey Fastnachtstage alle Tag. Man steigt an einem eisernen Gatter ab. Wenn man einige Stufen hinangestiegen ist, öffnet sich plötzlich der grosse Zaubersaal. Viele Tausend Wachskerzen auf großen wiedererscheinenden kristallinen Lustern und pyramidenförmigen Leuchtgestellen symmetrisch gereiht, blenden das Aug, und Pauken- und Trompetenschall, mit den sanfteren Tönen von hundert musikalischen Werkzeugen

vermengt, rühren das entzündete Ohr, und heben unwillkürlich den jugendlichen Fuß zum fröhlichen Tanz. . . . Die Lustbarkeit dauert von 10 Uhr Abends, bis um 6 Uhr des kommenden Morgens.

Bey der ersten Einrichtung der Redoute wurde sie häufiger besucht. Seit einigen Jahren thun ihr die Bälle und Pikeniks in den Privathäusern merklichen Abbruch. Dem ungeachtet ist die Redoute noch immer glänzend genug, besonders in den letztern Wochen. Wenn nur tausend Personen da sind, ist es zu einsam. Unterhalbtausend Köpfe machen eine bequeme Redoute, in diesem Fall ist eben noch Raum genug zum tanzen. Zweytausend verstellen den Tänzern schon den nöthigen Platz. In den letztern Tagen, wenn sich die Freudenjäger bis gegen dreytausend einfinden, dann ist man in der Presse. Vergebens schneidet das Orchester seine Menuets und deutsche Tänze herunter: man kann nicht drey förmliche Schritte machen; alles drängt einander zum ersticken; es ist eine unbehlftlichen Menschenfluth, die nur eine langsame wellenförmige Bewegung hat.

Ehedem hielt man viel auf sehr auszeichnende, zum Theil sehr kostbare Masken, die oft eine große Gesellschaft zusammen auf die Redoute brachte. Dieser Geschmack ist gänzlich gefallen: man achtet einen solchen kurzen Spas nicht mehr, der vielen Unkosten werth. Die meisten jetzt erscheinenden Masken sind Domino und Venezianer-Mäntel. Frauenzimmer gehn häufig in ihrer gewöhnlichen Puzkleidung. Niemand, der nicht aus besondern Ursachen unerkannt seyn will, trägt die Maske vorm Gesichte. Manche gehn in ihren ganz gewöhnlichen Kleidern, und stecken bloß eine Larve auf den Hut, um dem Geseß, maskirt zu erscheinen, wenigst im weitesten Verstand genug zu thun.

Man bezahlt für den Eintritt jeder Person zwey Gulden. Erfrischungen und Tafel sind in Nebenzimmern für bestimmte Preise zu haben.

Der Konzertsall ist im Augarten, und werden allda durch die Sommermonate von Deletanten musikalische Akademie gegeben, und zwar alle Donnerstag früh von 7 bis 9 Uhr. Man kann sich mit 1 Dukaten für allemal darauf pränumeriren.

Die öffentlichen Tanzsäle in der Stadt.

Auf der Mehlgrube auf dem neuen Markt, ist ein Tanzsaal; bey dem Eintritt bezahlt man 20 kr. die man aber nach Belieben verzehren kann.

Beym Herrn Zahn in der Himmelfortgasse sind zur Faschingszeit meistens geschlossene Kompagnien, und die Person zahlt für den Eintritt 3 fl. Es werden meistens Billetter ausgetheilt, den Antepreneur erfährt man in der Behausung allda.

In der Ottoischen Casino in der Spiegelgassen. Wenn es geschlossenen Gesellschaften beliebt, auf ihre eigne Rechnung, Ball, Musik, Pikenk, Spielgesellschaft; Tafel zu geben, so finden sie allda, nach vorher gemachter Ankündigung, Zeit, Raum, und die nöthigen Bequemlichkeiten. Die öffentlichen Bälle werden abgehalten, als: am 2ten Weihnachtsefertage wird mit dem ersten Ball angefangen, und so alle Sonn- und Feyertage damit fortgefahen. Von Maria Lichtmess an werden die Bälle in der Woche alle Mittwoch, und in den letztern 2 Faschingswochen aber wird er Dienstag, und Donnerstag abgehalten. Obbenannte öffentlichen Bälle werden noch jedesmal an den nämlichen Tagen durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht. Die Musik wird nach Jedermanns Wohlgefallen

fallen seyn; daher sind auch für die Tanzliebhaber wegen den Minueten, Deutschen- und Kontratänzen die besten Vorkehrungen getroffen worden. Für den Eintritt zahlt jede Mannsperson 40 kr. für ein Frauenzimmer 20 kr. jedoch mit Ausnahme der Livree, Schlepphaube, und Korsett. Für obgesagte 21 Bälle kann man sich auch nach Belieben abonniren; das Billet kostet für eine Mannsperson einen, und für ein Frauenzimmer einen halben Dukaten, welche im Casino zu jeder Stunde abzuholen sind. Einzelne Speisen, und Erfrischungen sind nach den Tarifen immer in Bereitschaft; auch kann man zu 1 und mehrere Gulden souperen. Ingleichen können auch noch außer obbenannten öffentlichen Bällen Tafeln, und Pikniks angenommen werden. Der Anfang des Balls ist jedesmahl um 9 Uhr.

Auch wird beym blauen Boock in der Wollzeil alle Sonn- und Feiertage im 1ten Stock Musik gegeben.

Die öffentlichen Tanzsäle in den Vorstädten.

Allda sind einige schöne Tanzsäle, unter welchen sich der in der neuen Welt auf der Wieden, und dann der zum Mondschein eben allda, wegen ihrer Höhe und schönen Beleuchtung auszeichnen.

Auch giebt es noch folgende:

- Auf der Wieden bey dem schwarzen Boock.
- Zu Mariabilf bey die 2 grünen Lämmern.
- In der Rossau zum grünen Thor.
- In der Leopoldstadt zum Sperl.
- Unter den Weißgärben zum Kegel.
- Auf der Landstraß zu die drey Könige.
- Auf den Schottenfeld zum Schaf.

Ottoische Cassino zu Baden.

Allda wird alle Sonn- und Feiertage, die Witterung mag schön oder regnerisch seyn, Ball gegeben. Bey dem Eintritt zahlt jede Mannsperson 1 fl. einzelne Damen 30 kr. jedoch mit Ausschluß der Livrey. Der Anfang des Balls ist gleich nach der Komödie. Uebrigens können allda im Cassino Badgäste auf mehrere Tage, wie auch Visitgäste auf einzelne Tage mit Zimmern und Speisen, dann Stallung und Wagenschuppen um den billigsten Preis bedienet werden. Das Haupttariff ist deshalb in obbenannten Cassino, wie auch in Wien in der Spiegelgasse einzusehen und zu haben.

Verschiedene öffentliche Gesellschaft und Unterhaltungs Häuser.

Das k. k. Ballhaus ist ohnweit der Burg auf dem Raunthplatz. Es sind bey selben zwey Ballmeister, welche vom Hofe aus besoldet werden. Personen vom Stande können sich das ganze Jahr hindurch, zu allen Stunden des Tages mit Ballspiel, Billard und andern Spielen unterhalten. Die Spiele haben ihren gesetzten Preis.

Schüßhaus.

Selbes ist in der Mfer-Norstadt zum goldenen Schützen genannt, allda unterhält man sich mit Scheiben-

benschüssen, und müssen aber folgende Punkten und Regeln beobachtet werden, so der löbliche Wiener Magistrat, den schon eine geraume Zeit errichteten Stuzenschützen genehmiget hat, als:

1tens. Soll das Stuzenschützen allemal erst am Ostermontag den Anfang nehmen.

2tens. Hat jeder Herr Schütz in den Kranzelschützen vier Stechschüsse, jeder zu 18 kr. mit betragenden 1 Gulden 12 Kreuzer zu legen, und selbe zu verrichten.

3tens. Soll jedesmal von der Einlage die Halbscheid der gelethen Röhre, im Gewinnte verthellet werden.

4tens. Kann ein Herr Schütz den besten Kranz nicht öfters als zweymal, den zweyten hingegen allemal gewinnen.

5tens. Ist erlaubt, mit ein oder mit zwey Stuzen, jedoch ohne anhangenden Riemen in Stand zu treten.

6tens. Kann mit etnen andern Stuzen nicht, als der auf Stuzenart geschäftet im Stand getreten, und geschossen werden.

7tens. Stehet dem Herrn Schützen in freyen Belieben, so er ein oder anderen Schuß fehl geschossen, mit 18 kr. welche aber in die Kassa genommen werden, zu verlegen. Die Hebschüsse hingegen, die für die abwesenden Herrn Schützen zu verrichten kommen, wenn sie fehl geschossen werden, nicht mehr zu verlegen gestattet, sondern gänzlich abgethan seyn.

8tens. Wird erlaubt, daß auch Büchsenspanner, welche rechtmäßig erlernte Jäger, denn andere ehrbare, und gesetzte, jedoch großjährige Handwerks Söhne, sofern sie eines männlichen Betragens sind, dieser Gesellschaft beytreten können, Livree Bediente sind gänzlich hievon ausgeschlossen.

9tens. Soll ein jeder Herr Schütz sowohl auf der Rohr als Stuzen Seite für sein abhaltendes Bestgeben, jedoch

jedoch mit Ausschluß seines eigenen Leggeldes pr. 1 Gulden 12 Kreuzer, und das auf den besten Kranz besonders zu entrichten bestimmten 1 Gulden, ein mehreres nicht als zwey Dukaten, wosern allezeit Speis und Trank erfolgen wird, zu bezahlen schuldig seyn. Von dem beiderseitigen Weingeld aber, die auf die Rohr- und Stutzen Seite auf die besten Kränze erforderliche Zinnteller, die Scheiben, das Pulver, auch die Hausleute bezahlet werden sollen.

10 tens. Stehet jedwedem Herrn Stuzenschützen bevor, auch auf der Rohr Seite in Kranz = Extra ja sogar in dem kais. kön. Salz = Schützen (jedoch in diesen letzteren auf die gewöhnliche 200 Schritt) mit Stutzen mitzuschützen.

11 tens. Ist mit den Scheiben Röhren auf der Stuzenseite beyzutreten, und mit zu schützen nicht erlaubt. Was nun

12 tens. Das Gäng = Schützen betrifft, so solle solches von den Herrn Stuzenschützen abgesondert gehalten, und aus ihrer Lade bestritten werden.

13 tens. Ist jeder Herr Schütz, die sonst gewöhnliche Schützenregeln sowohl, als auch gegenwärtig vorgetragene, und von einem löbl. Stadt Magistrat begnehmigte Punkte, auf das genaueste zu halten schuldig.

14 tens. Dienet zur Nachricht, daß die Kasse der Herrn Stuzenschützen jederzeit muß besonders gehalten, und niemalen jener der Herrn Rohrschützen darf zugeschlagen werden.

Ausführliche Schützenregeln.

1 tens. Jeder Herr Schütz, und Schießfreund (worunter man aber solche Personen versteht, welche der löbl. Schützen = Kompagnie mit Ehren beyzutreten fähig sind) welcher auf unserer, und gemeiner Stadt

(S) (S)

gewöhn-

gewöhnlichen bürgerlichen Schießstadt diesen ritterlichen Exercitio beyzuwohnen willens ist, derselbe auch an den bestimmten Tag Nachmittag auf obgedachte unserer Schießstadt sich zeitlich einfinden, sodann seinen Namen nebst Darreichung des Leggeldes in das Protokoll eintragen lassen, und auf den ersten Kennstand anfangen, welcher aber in eigener Person zu erscheinen verblindert wäre, mag nach seiner Willkühr in Kranzel, und wenn selber das beste gegeben, auch in Valeteschüssen das gebührende Leggeld denen Schützenmeistern überschießen, wornach sodann aus denen ordinären Schützen gehoben, und mit gebührenden Fleiß geschossen werden solle, jedoch ist nicht erlaubt, einen Tag vor der bestimmten Zeit, wie auch ohne Anwesenheit wenigst zweyer Schützen seine Schieß zu vollbringen, auch ist nicht zugelassen (außer deren Frey- und Hebröhren) vor einen andern zu schießen, nicht weniger soll ein jeder Herr Schütz vor vollbrachten Schuß, 1tens: was oder welches Rohr, und für wem er zu schießen willens; 2tens aber ob solcher, und wie getroffen dem Schützenmeister ansagen bey Straf 54 *S.* zu allen Schüssen (ausgenommen im Salz und Hauptschüssen) kann man zugleich Rennen und Stechen, und in ersten Kreis, wenn dieser nicht größer ist, als das ordinari Schwarz, einen Kranzschuß überkommen, würde aber (wenn eine Rennschelben steckt) solcher Stechschuß gefehlet, ist man kein Ritter, kann auch nicht verleget werden.

2tens. Soll kein Herr Schütz den andern (außer was Respekts halber gegen gräfliche und rittermäßige Personen, denen Herren Kommissarien, innern Rathsfreunden, und Schützenmeistern gefehlet) bey Straf 24 *S.* vorgehen, in Anwesenheit ein oder des andern aber ist dem nächsten Schützen erlaubt, nach geschehenen Ruffen in den Stand zu treten, und seine Schüsse zu vollbringen, so aber ein Schütz unversehens mit

Jahrszeiten, als: Gärten, Spaziergänge 20.

mit fremden Röhren in Stand getreten, aber noch nicht geschossen hätte, der solle ihm (jedoch in Stand) seine eigenen Röhre darreichen lassen.

3ten. Können alle Ritterschuß durchgehends (außer im Salzschißen) verlegt werden, jedoch muß die Verlegung vor Vollbringung seiner übrigen Ettechschüssen geschehen, beynebst auch auf der ersten Kennscheiben wiederum angefangen werden, so aber ein Schuß einen Ritterschuß auch auf die Hauptscheiben schöße, wäre solcher sammt den Ritterschuß verlohren, könnte auch nicht verlegt werden, beynebst auch, was einmal kassiret worden, kann nicht mehr verlegt werden. Auch ist keinen Schützen zugelassen (als welches allein der Landesfürstl. allerhöchsten Herrschaft in allergnädigsten Belieben stehet) ein Rohr so abgerennet, und was getroffen ist, wegen des etwan anhoffenden Kranzschuß zu verlegen.

4ten. Wer ohne in Rohr habenden Pulver im Stand getreten, mag dasselbe nach Sprengung der Kugel bey dem Zündloch einbringen, so fern er die gehörige Requisita bey sich hat, in Ermanglung dessen aber, wenn es im Ettechstand wäre, ist der Schuß verlohren, so es aber in Rennen, ist man zwar kein Ritter, kann aber verlegt werden.

5ten. Ist keine andere Weise und Art einen Ritterschuß zu überkommen, man habe dann durch einen vollbrachten Kennschuß die Scheiben verfehlet, wann aber ein Schuß im Hauptschüssen auf der ersten Kennscheiben ein Ritter geworden, solle er den andern Kennschuß als gefehlet schreiben lassen, welcher aber mit einem Rohr auf beyden Kennscheiben schwarz geschossen, dem ist ein Kranzschuß zu thun verstattet, welches also auch auf das öftere doppelt werden, folgsam mehrere Kranzschuß zu verstehen ist. Item kann auch im Salzschißen der Kranz

durch die mit einem Rohr gethane mehreste Schwarzschiß (ohne zu stechen gewonnen werden.)

6ten. Welches Rohr man in Stand einmal zum Wang genommen, mit diesen soll auch (ehe das andere gebraucht wird) geschossen werden, so es aber zweymal versaget, oder der Schuß von dem Wang zweymal ablegte, demselben solle nach der dritten Schläge, und vor der dritten Ablegung das Rohr mit dem vordern Theil auf den Stand niederlegen, sodann ihm, oder einen andern im Wang zu spanen, so lang er solches daran erhalten kann, zugelassen seyn, wann aber ein solcher Schuß ohne gebrochenen Rohr den Schuß nicht vollbringen kann, ist solcher (wenn es im Rennen anbey in Kranz- oder Hauptschüssen geschehen) zwar kein Ritter, kann aber doch verleget werden, so es aber in einen Stechstand wäre, ist solcher kassirt, jedoch bleibe der mit diesem Rohr etwan habende Kranzschuß in Salvo; in Salzschißen hingegen (weil man mit einem Rohr ein Ritter- und Kranzschuß werden kann) ist die Kassirung nur auf den nämlichen, keineswegs aber auf die andere zu diesen Rohr gehörige Schuß zu verstehen.

7ten. Soll ein jeder Herr Schuß seinen Schuß mit frey schwebenden Arm also, daß weder der Anschlag unter den Rock geschoben, noch der Arm auf der Brust angeleget werden, bey Kassirung desselben aufrichtig vollbringen, so fern aber einer gar mit unzulässigen Ränken, Vortheilen, oder abergläubischen Zaubereyen betreten würde, dessen Schuß, wie auch das Rohr sammt den Schußzeug ist nicht allein verlohren, sondern er ist auch alsogleich von der Schießstadt abzuschaffen, und zu keiner Zeit mehr zu einen fernern Schüssen zuzulassen.

8ten. Sollte kein Schuß, wer er auch immer sey, einen im Stand, und Schüssen begriffenen Schützen anreden,

reden, verkleinern, verhindern, oder auf andere Weise irre führen bey Straf 60 S.

9 tens. Sofern einen Herrn Schützen das Rohr unversehens loß gehet, und etwan gleichwohlen die rechte Scheiben getroffen ist, daß soll ihm allemal gültig seyn. Hingegen aber.

10 tens. Da ein Schütz in einen unrechten Stand getreten, oder aber (massen die Stände mit den ordentlichen Numern gezeichnet) obwohlen in rechten Stand auf eine unrechte Scheiben schöße, ist zwar kein Ritter, kann aber verlegt werden, der aber erweislich auf einmal zwey Kugel geschossen, ein solcher Schuß ist kassirt. Nicht weniger ist ein solcher Kranzschuß, welcher vor dem hterzu gehörigen Stechschuß geschehen, verlohren. Item so ein Herr Schütz entweder zwey, oder mehrere Kränz- oder Ritterschuß überkommen, ist solcher schuldig bey Kassirung des letzteren Kranz oder Ritterschuß mit zwey Röhren in Stand zu gehen, und nicht erlaubet einzelner Weise mit der besten Püchsen - die Kränz- oder Ritterschuß zu stechen. Wann aber

11 tens. Einen Herrn Schützen sein Rohr, oder Schloß ungefähr in den Stand mangelhaft würde, und also derowegen seinen Schuß nicht vollbringen könnte, der soll sein Rohr in den Stand auf die Seite hinüberlegen, und den nachgehenden Schützen in seinen Schuß nicht verhindern, sondern den Mangel nachschauen, und solchen den Schützenmeistern alsobald anzeigen. Wann also das Rohr mangelhaft, und zum Schützen untauglich befunden wird, (welche Untauglichkeit jedoch nur wegen den gebrochenen Rohr, Schloß, Schneller, oder andern, keineswegs aber im Rohr gebliebenen Fehlen, oder dergleichen zu verstehen) soll ein anderes Rohr zu nehmen bewilliget seyn, wofern aber einer mit solchen mangelhaften Rohr ohne Vorwissen der Schützenmeis-

ster aus den Stand hinaus glenge, ist solcher Schuß kassirt.

12tens. Ist nicht zugelassen in Stand weder von oben noch bey dem Schwanzschrauben eine Kugel, oder etwas anderes heraus zu nehmen, oder hinein zu bringen.

13tens. Was in Hauptschüssen ausgeruffen wird, solle auch vollzogen, und ohne besonderer Ursache nicht verändert werden.

14tens. So fern ein Schuß fehl schlagen würde, und darwider Bedenken wäre, solle solcher von denen Schützenmeistern gegen Erlag 12 \mathcal{D} besichtigt werden, dem Schützen aber, weder auch Jemand andern ohne Anbegehren ist nicht erlaubt, zur Scheiben mit hinaus zu gehen. Wie dann allen Herren Schützen (außer hohen Standespersonen) mit dem Seitengewehr im Stand einen Schuß zu vollbringen, oder hiermit zur Scheiben hinaus zu gehen, bey Straf 24 \mathcal{D} verboten ist.

15ten. Obwohlen einen Herrn Schützen in Kranzschüssen, wenn hierdurch das Schützen nicht aufgehalten wird, ein oder anderer Probierschuß (jedoch wenn solcher zuvor angesagt worden) auf der dazu gehörigen Scheiben nicht verboten, so solle doch ein jeder seinen Schuß auf das eheste vollbringen, sofern aber einer auf Erforderniß der Zeit, nach der dritten Erinnerung zum Schützen nicht erschiene, oder aber in gebührender Zeit gar nicht anwesend wäre, dessen Schüsse sind verlohren.

16tens. Sollen die Herrn Schützen sich bestmöglichst angelegen seyn lassen, wie selbe miteinander in guten Vernehmen, und Einverständnis seyn mögen, damit das 1561. Exercitium, welches sonst auch zur Erziehung dienen kann, ihnen nicht zur Last, und Verdruß werde, sofern es sich aber ergeben sollte, daß ei-

ner

ner den andern mit ehrenrührig ungebührlichen Worten beschimpfen, oder in Gotteslästerliche Worte ausbrechen, einer über den andern seinen Stock oder Degen ziehen, oder mit geladenen Rohr bedrohen würde, der solle seinen Verbrechen Gemäß nach Erkenntniß unserer Schützenmeister, und vorhandenen Schützen in die Strafe gezogen werden, die übrige Bestrafung aber der höhern Obrigkeit vorbehalten seyn, ferner sind auch (nebst denen etwan unflätigen Diskourse) die aufgemahlene Scheiben Gott und der Welt zu widrige Vorstellung, und Beyschriften nicht zu gestatten, und sollen die Schützenmeister nie dergleichen vorkommende Scheiben keineswegs aufstecken lassen.

17ten. Welcher bürgerliche oder unbürgerliche Herr Schütz den ordentlichen Kranzelschützen entweder durch eigene, oder Hebschütze dreymalen beywohnet, das Beste, oder den besten Kranz angenommen, der ist in Schützen andere gleich zu halten verbunden, in Weigerungsfall aber zu keinen ferneren Schützen mehr zuzulassen, auch solle ein Herr Schütz, wenn die Ordnung an ihn gekommen, sein Bestes zugeben ohne besondere Ursach sich nicht entziehen, anbey ist jährlich ein Kranzelschützen bey der alten Kompagnie drey, bey der jungen zwey Beste Kranz, der anderte Kranz aber jederzeit zu gewinnen erlaubt, so fern aber entweder gar kein Kranzschütz, oder aber keiner der Schwarz geschossen, und den besten Kranz gewinnen könnte, vorhanden wäre, in solchen Falle solle der Kranz der Laab verfallen seyn.

18ten. Sollten allezeit durch unsere Schützenmeister die Gewinne vor Abnehmung der Stechscheiben getreulich gemacht, sodann die Schütze genau und ohne allen Vortheil abgemessen, dieselbe auch hiervon auf keinerley Weise verhindert werden, wie dann kein Schütz vor denen Schützenmeistern sich zur Scheiben hingru begeben solle. In Fall aber wegen eines zweyfelhaften Schu-

Es die zwey Schützenmeister selbst gegen einander einer widrigen Meynung wären, oder aber dieselbe hieran auf einige Weise einen Antheil hätten: in solchen Fall solle der Anstand durch unpartheyische Schützen ausgemacht werden.

19ten. So fern es sich zutrüge (was Salz und Hauptschützen betrifft) daß ein Herr Schütz sein Leggeld zwar bargereicht, jedoch bevor selber das Rennen angefangen, wider Vermuthen zu schüßen verhindert würde, soll ihm die Hälfte des Leggeld zurück gegeben werden, die andere Hälfte aber der Laad vorbehalten seyn, was aber einmal angefangen, oder abgerennet worden, das solle auch von selbstem gestochen, in widrigen kassirt seyn, die etwan überkommene Kranz = Ritter = Glück und Stechschüsse, aber (jedoch wenn die Schützenmeister dessen ersuchet worden) sollen der Ordnung nach von denen allhiefigen ordinären Schützen, so dergleichen Schüsse auch für sich zu thun haben, gehoben werden, jedoch ist derjenige Herr Schütz der entweder selbst um einen solchen Preis zum Besten steckt, als auch der, so mit ihm erweislich in Kompagnie sichtet, diesfalls zu heben ausgeschlossen.

20ten. Ist einen Schützen so als ein Gast in einen Hauptschützen mitschüßet, ohne sondere Ursache, kein Frey- oder Hebrohr zu schießen erlaubet, auch solle vor die Schützenlaad, wenn das Beste nicht daraus gegeben wird (ausgenommen in extra Hauptschützen) kein Freyrohr geschossen werden, beynebst ist denen fremden Schützenlaaden (nach Verlauf 20 Jahren) als von selbstem das letzte ausgeschriebene Hauptschießen gehalten worden, kein Freyrohr mehr zugestatten.

21ten. Welcher Schütz in Haupt- und Salzschützen 4 Röhr geleet, muß mit zwey, oder 4 Röhr in Stand treten, der aber nur mit zwey Röhr geleet, kann mit einer Büchse abschüßen, wann nur mit einer Büchse ange-

angefangen worden, ist das 3te und 4te Rohr nicht mehr zu legen. In ersten Kennstand kann man mit 2 oder 4 Röhren, ehe der folgende betreten wird, anfangen: wer in Hauptschüssen einen Stechschuß thut, dieser Schuß ist kassirt.

22ten. In Hauptschüssen sollen die zwey letzten Gewinne, als die Sau und das Stroh bis zur Nachschießungsaustheilung aufbehalten werden, im Fall nun etwan ein Stechschuß von Hauptschüssen wäre verlohren gegangen, hat sich der Schütz während solcher Zeit bey denen Schützenmeistern zu melden, in widrigen selbe nicht mehr schuldig seyn sollen; derowegen Red- und Antwort zu geben.

23ten. Sollen jährlich unseren Verordneten Herrn Kommissarien in Anwesenheit deren andern Herrn Schützen, die Schützenmeister ein ordentliche mit nothwendigen Certifikationen belegte Rechnung (wobey ein jedweder Schützenmeister besorget seyn solle, jährlich nach Thunlichkeit doch etwas weniges in die Ersparung zu bringen) ihres Empfangs und Ausgaben halber gebührend einhändigen, und sodann nachhero aufnehmen, entweder die vorgeweste Schützenmeister bestättiget, oder aber wiederum andere aus der bürgerlichen Schützenkompagnie erwählet, und verordnet werden.

Schlüßlichens, und da etwan einige Anstände, welche in dieser Schützenordnung nicht ausdrücklich berührt worden, sich ereigneten, will man es denen Herrn Kommissarien, Schützenmeistern, und Kompagnie zu erörtern überlassen haben.

K a f f e e h ä u s e r.

Der Polak Koleschizky, welcher als Dolmetscher der östereichisch orientalischen Handelskompagnie in der Türkey gedient, und die türkische Sprache und den Kaf-

see gleich gut hatte kennen gelernt, diente den bedrängten Wienern, während der Belagerung 1683, mit sehr gutem Erfolg als Spion. Nachdem die Türken verjagt waren, trug ihm der Kaiser für seine Treue, nach damaliger Gewohnheit, die Freyheit an, sich eine Gnade auszubitten. Koltshitzky both sich zur Gnade die Erlaubniß aus, ein öffentliches Kaffeehaus errichten zu dürfen. So entstand das erste öffentliche Kaffeehaus in Wien.

Die Nachfolger in diesem Koltshitzkischen Gewerbe haben sich gegenwärtig in der Stadt Wien und dessen Vorstädte auf folgende vermehrt.

Gegenwärtig sind Kaffeehäuser eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse jeder grossen Stadt. Wie würden so manche Müßiggänger ihre Stunden alle aufreiben; wie würde sich mancher Kleinbemittelter unverheuratheter Mensch in der Eyle sein Frühstück verschaffen; wie würde mancher Abenteuerer sein Kostgeld erwerben; wie würde mancher arme Schlucker im Winter umsonst sich wärmen können, wenn es keine Kaffeehäuser gäbe?

Die Bestimmung dieser Häuser hat sich seit ihrer ersten Entstehung unendlich weiter ausgedehnt. Man trinkt nicht bloß Kaffee darin, man nimmt Thee, Chocolade, Punsch, Limonade, Mandelmilch, Schado, Rosoglo, Gefrorenes 2c. — lauter Dinge, die man vor ein paar Jahrhunderten in Deutschland noch nicht dem Namen nach kannte. — Man studirt, man spielt, man plaudert, schläft, negotirt, kannegießert, schwächert, wirbt, entwirft Intrigen, Komplotte, Lustpartien; liest Zeitungen und Journale 2c. In den heutigen Kaffeehäusern, in einigen raucht man auch Tobak.

Kaffeehäuser = Inhaber in der Stadt, nach dem Alphabeth.

Fr. Angerholzer, Wittwe, am Hof zu den 2 Rößeln.
Fr. Joseph Bauer, in der Kärntnerstrasse 1041.

Fr.

- Hr. Joseph v. Benko, auf der Brandstadt 669.
 Hr. Franz Bernkopf, bey dem rothen Thurn 689.
 Hr. Johann Dukatische Erben, unter der Admini-
 stration, in der rothen Thurngasse 517.
 Hr. Joseph Dukatt, in der Singerstrasse 955.
 Hr. Jakob Fischer, in der Rauchensteingasse 1288.
 Hr. Andreas Friedel, auf der Sailerstadt 671.
 Hr. Philipp Haas, in der kleinen Schullerstrasse 900.
 Hr. Johann Michael Hertel, im Schlossergassel, 638.
 Hr. Martin Hetenreich, im Kurrentgassel 440.
 Hr. Leopold August Hönig, am Bauernmarkt 362.
 Hr. D. Hoffmann, unter den Luchlauben 604.
 Fr. Susanna Holzingerin, in der Herrngasse 261.
 Fr. Kleopha Lechnerin, am hohen Markt im Fischhof.
 Hr. Anton Lenz, in der Singerstrasse 939.
 Hr. Andreas Ludwig Losert, am alten Fleischm. 728.
 Hr. Claudi Marie, im Judengassel 536.
 Hr. Joseph Mazzella; am Graben 1201.
 Hr. Evangelist Millani, unter der Administration,
 am Kohlmarkt 297.
 Hr. Adam Nappenbach, in der Dorotheergasse 1171.
 Hr. Philipp Nappenbach, auf dem Augustinerpl. 1165.
 Fr. Katharina Parthin, in der Herrngasse 261.
 Hr. Georg Pöhllein, im Bürgerhospital 1166.
 Hr. Joseph Poltzer, in der Wohlzeil 827.
 Hr. Sebastian Ratndl, bey dem Schottenthor 110.
 Hr. Anton Reichel, in der Vognergasse 341.
 Hr. Kaspar Reimann, am Salzgrieß 230.
 Hr. Peter Schweighofer, auf der hohen Brücke 145.
 Hr. Anton Schnürer, am Peter beym Aug Gottes.
 Hr. Johann Selbl, am Raizensteig 527.
 Hr. Johann Trapp, in der untern Bäckerstrasse 797.
 Hr. Johann Wetskramer, in der Sallergasse 1143.
 Hr. Martin Weiß, im Goldschmidgassel 659.
 Hr. Philipp Wiest, in der Kärntnerstrasse 1139.

Verschiedene Unterhaltungsörter durch alle vier

Hr. Joseph Wörtschmidt, auf den neuen Markt 1108.
Hr. Anton Ignaz Zech, in der Krebsgasse 481.

Kaffeehäuser in den Vorstädten.

Altlerchenfeld.

Hr. J. Geo. Krammer 29.

Hr. Joseph Strauß 180.

Alstergasse.

Hr. Joseph Reichel 5.

Hr. Mathias Seidel 129.

Erdberg.

Hr. Peter Rimet 7.

Gumpendorf.

Fr. Magdalena Hebenstreit.

Jägerzeil.

Hr. Anton Fillis 5.

Josefstadt.

Hr. Georg Kunzmann 160.

Hr. Johann Seidel 30.

Hr. Fidel Stingler a. Glacie.

Laimgrube.

Hr. Joseph Kerzmayer 1.

Landstrasse.

Hr. Felix Anselm 32.

Hr. Andre Lang, am Augustinerplatz.

Hr. Joseph Woller sel. Witwe 266.

Leopoldstadt.

Hr. Franz Bauer, zum goldenen Hirsch 274.

Hr. Hier. Franziskony 501.

Hr. Franz Kav. Hugelmann 502.

Hr. Johann Jüngling 500.

Hr. Georg Wolf, am Kar-
meliter Gartenplatz.

Hr. Ferdinand Schabauer,
in der neuen Gasse 485.

Hr. Thomas Schallinger,
270.

Hr. Vitus Schebelka 504.

Hr. Jos. Wießalzer 505.

Hr. Joseph Wagner 503.

Margarethen.

Hr. Joseph Hillebrand.

Mariahilf.

Hr. Joseph Lyrhof 14.

Hr. Jos. Schlegelhofer 93.

Neue Schottengasse.

Hr. Mathias Suna 104.

Neue Wien.

Hr. Franz Nowack, zum
blauen Karpfen.

Hr. Gregor. Jacomuzi 39.
St. Ulrich.

Hr. Johann Brunner, am
Kapuzinergartenplatz.

Hr. Georg Bartholomä
Luz 42.

Rennweg.

Fr. Ther. Ros v. Thurns
thurn.

Rosau.

Hr. Sebastian Hartl 121.

Hr. Michael Resch 21.

Schotz

Schottenfeld.

Hr. Georg Penninger.

Spitalberg.

Hr. Franz Hofbauer 99.

Hr. Joh. Georg Luz, zum
Eadelbaum.

Strosische Grund.

Hr. Johann Lang 2.

Währingergasse.

Hr. Johann Solterer.

Weißgärber.

Hr. Jakob Stumer.

Wieden.

Hr. Anton Artini 5.

Hr. Andre Partl 19.

Fr. Katharina Kasserin.

Hr. Philipp Nipl 142.

Windmühl.

Hr. Johann Georg Reil 14.

Preis der Getränke in Kaffeehäusern, als:

Eine Portion Kaffee mit Milch 4 fr., detto schwarz 4 fr., detto mit Obers oder Melange 6 fr., detto Doppelkaffee mit Obers jedes besonders 12 fr., detta schwarz 6 fr., eine Portion Thee mit Obers 7 fr., detto mit Milch 6 fr., ein Becherl Chokolade mit Obers 10 fr., detto mit Wasser 9 fr., ein Glas Punsch 17 bis 20 fr., detto Babarois mit Limonie 10 fr., detto mit Obers 12 fr., detto mit Milch 8 fr., detto mit Wasser 7 fr., ein Glas Limonad 10 fr., detto Mandelmilch 10 fr., detto Rosoglis ordinair 3 fr., detto feiner 4 fr.

Spiele, als: Billard.

Die Partie Quarambole 3 fr., detto spanisch 4 fr., detto französisch 3 fr., detto blanche $1\frac{1}{2}$ fr., detto Pyramid 3 fr.

NB. Für diese Partien, welche bey den Lichtern gespielt werden, wird um die Hälfte mehr gezahlt.

Spiele mit Karten; für ein Spiel:

Die Tarokkarten die Person bey Tag 7 fr., detto bey der Nacht 10 fr. Die Piquet die Person bey Tag 7 fr.

7 kr., detto bey der Nacht 10 kr. Das Erictrac die Person bey Tag 3 kr., detto bey der Nacht 6 kr.

Die sogenannten Limonadehütten sind Zelten auf offenen Plätzen, welche in den Sommermonaten von den Kaffeestubern aufgeschlagen werden, und wo man das Publikum mit Limonade, Mandelmilch, Gefrorenen aller Gattungen zc. bedient. Sie stehen auf dem Graben, und auf dem hohen Markt in der Stadt; auf der Bastey, der kaiserlichen Burg gegenüber. Rings um diese Zelte steht eine Menge von Stühlen. Die schöne Welt kömmt in den warmen Sommernächten schwarmweise zu diesen Erfrischungsplätzen. Man setzt sich in der trauten Dämmerung zusammen, schlürft seinen Becher Gefrorenes, scherzt, lacht, rändelt, liebelt, und ruht von der Hitze des Tages, von der Last der Geschäfte, oder von Ermüdungen angenehmerer Art aus. . .

Das Glas Limonade kostet 10, das Glas Mandelmilch 10, der Becher Gefrorenes zwischen 12 und 20 Kreuzer. Die Gattungen dieser lehtern Erfrischung sind sehr mannigfaltig, man macht es aus Pomeranzen, Limonien, Weichseln, Erdbeeren, Ribiseln, Pfirschen, Marillen, Ananas, Obeers, mit und ohne Familie, Schokolade zc.

Es ist in der Hitze sehr angenehm zu genießen, aber man muß es nicht unmäßig nehmen, wenn man sich nicht heftige, auch wohl tödliche Koliken zuziehen will.

Seit einigen Jahren erhöhen die Unternehmer der Limonadehütten diese Vergnügungen noch dadurch, daß sie harmonische Musiken dabey geben.

